

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja X

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge			s. D)	1260001	3321900
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:
Eigenanteil Stadt:

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

x Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

x Nein Ja

Stellenausweitung: Stellen-ab-
bau: Wahrnehmung durch vorhandenes
Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Durch die Änderung kommt es zu in der Höhe nicht zu benennenden Erhöhung der Einnahmen. Die Einnahmen sind ein-satzabhängig.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Der Kosten- und Gebührentarif der genannten Satzung wird auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung der Stadt Emden kalkuliert. Dies wird in regelmäßigen Abständen geprüft, zuletzt 2020.

Sämtliche Ausgaben wurden den tatsächlichen Einsatzstunden gegenübergestellt.

I. d. R. erfolgt eine Anpassung der Tarife alle 3 – 4 Jahre. Da aufgrund der sehr stark gestiegenen Energie- und Treibstoffkosten sowie der letzten Besoldungserhöhungen der Feuerwehrbeamten die Ausgaben erheblich gestiegen sind, erfolgte 2022 eine pauschale Anpassung der Tarife um ca. 5 %. Hierbei wurden im Wesentlichen nur die Personal- und Fahrzeugtarife der hauptberuflichen Wachbereitschaft sowie der Brandsicherheitswachen angepasst.

Nunmehr hat sich ergeben, dass die o.g. Pauschale die stark gestiegenen Energie- und Treibstoffkosten nur bedingt decken. Aus diesem Grund wird eine Erhöhung verschiedener Positionen, im Wesentlichen die der hauptberuflichen Wachbereitschaft, um 3 %, sowie um geschätzte Mehrkosten durchgeführt.

Darüber hinaus wurde die Position Wärmebildkamera sowie die Position Reinigung und Instandhaltung von Gerätschaften bei über das gewöhnliche Maß hinausgehendem Aufwand aufgenommen.

Sollten sich die o. g. Kosten auf ein zukunftsorientiertes Niveau einpendeln, wird, wie gewohnt, eine Kalkulation über die Kosten- und Leistungsrechnung vorgenommen.

Die Anpassung wirkt sich wie folgt aus:

	bisher	neu
Beamter gehobener Fw-Dienst	67,00 €	69,00 €
Beamter mittlerer Fw-Dienst	55,00 €	57,00 €
HLF 20/16	173,00 €	178,00 €
TLF 24/50 oder TLF 4000	192,00 €	198,00 €
DLK 23/12	190,00 €	196,00 €
KLAF	75,00 €	77,00 €
PKW	48,00 €	58,00 €
Drohne	71,00 €	73,00 €
Wärmebildkamera		73,00 €
Sandsack gefüllt	3,00 €	4,00 €
Reinigung von Einsatzbekleidung je Ausrüstungsg	19,00 €	22,00 €
Aufschaltung Brandmeldeanlage	245,00 €	285,00 €
Brandschutzhelferschulung pro Person	36,00 €	48,00 €
Brandmeldeanlage ohne Personenrisiko	1.007,00 €	1.040,00 €
Brandmeldeanlage mit Personenrisiko	1.505,00 €	1.538,00 €

Inkrafttreten

Die Satzung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den demographischen Prozess.

Anlagen:

17. Satzung zur Änderung des Kosten- und Gebührentarifs über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22. Februar 2007.

